

Ausschreibung 12. Oberlausitzer Dreieck



1. Veranstaltung

12. Oberlausitzer Dreieck

Die Veranstaltung ist für nationale und internationale Motorsportler offen. Termin:

12./13. September 2026

2. Veranstalter

MSC-Oberlausitzer-Dreiländereck e.V. im DMV

Am Weiher 4

02791 Oderwitz

Der Veranstalter wird vertreten durch: Hr. Peter Liersch.

E-Mail: info@msc-oberlausitzer-dreilaendereck.eu

Internet: <https://msc-oberlausitzer-dreilaendereck.eu>

Fahrtleitungsbüro: s. Pkt. 3. Veranstaltungsort

3. Veranstaltungsort

Fahrerlager am Jägerwäldchen

Jägerwäldchen 2

02763 Bertsdorf- Hörnitz

GPS-Daten: 50.8726481; 14.6839087

4. Veranstaltungsart

Die Motorsportveranstaltung wird als Demonstrationslauf für historische Fahrzeuge auf einem Rundkurs durchgeführt. Eine Zeitnahme erfolgt nicht.

5. Vorläufiger Zeitplan

Anmeldung	11.09.2026 ab 10:00 Uhr bis 21.00 Uhr geöffnet
Technische Abnahme	11.09.2026 ab 12:00 Uhr geöffnet
Fahrerbesprechung	12.09. und 13.09.2026 jeweils um 07:00 Uhr im Festzelt, die Teilnahme ist Pflicht!
Demonstrationsläufe	12.09 und 13.09.2026 von 08:00 bis 18:00 Uhr

Der genaue Zeitplan wird nach Nennschluss auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Ausschreibung 12. Oberlausitzer Dreieck

6. Nennung

Die Nennung erfolgt online auf der Internetseite <https://msc-oberlausitzer-dreilaendereck.eu>. Der Nennung ist unbedingt ein aussagekräftiges Foto des Fahrzeuges beizufügen. Ohne Foto ist eine Nennung nicht möglich! Die Nennbestätigung wird nach Nennschluss ausschließlich per E-Mail verschickt. Bei der Nennung ist der motorsportliche Werdegang und das Einsatzfahrzeug näher zu beschreiben. Diese Angaben sind ein **Auswahlkriterium** für die **Teilnahme** an der Veranstaltung. Wer hier keine sachdienlichen Angaben macht, kann nicht teilnehmen! Die Angabe „Wie letztes Jahr“ ist nicht gültig!

Die Nennung ist vom 28.03.2026 bis 31.07.2026 online auf unserer Internetseite möglich. Wer nach Nennschluss bis 29.08.2026 verspätet noch nennen will, zahlt 30,00 € Aufschlag auf die Nenngebühr.

Nach diesem Datum und vor Ort ist eine Nennung nicht mehr möglich.

7. Nenngeld

Einzelstarter	150,00 €
Jedes weitere Fahrzeug	80,00 €
Kinder (Nichtmitglieder)	30,00 €

Für Vereinsmitglieder des MSC-Oberlausitzer-Dreiländereck (Einzel- oder Familienmitgliedschaft) und deren Kinder entfällt die Nenngebühr. Kinder von Helfern, die beim 12. OLD mitmachen, können ebenfalls ohne Nenngebühr starten.

Die Zahlung des Nenngeldes darf erst **nach** Erhalt der Nennbestätigung erfolgen. Bei Überweisung ohne Nennbestätigung wird für die Rückzahlung eine Aufwandsentschädigung von 20,00 Euro durch den MSC-Oberlausitzer-Dreiländereck einbehalten. Die Nenngebühr ist bis zum 06.09.2026 auf das Konto des MSC-Oberlausitzer-Dreiländereck zu überweisen, andernfalls erfolgt keine Starterlaubnis. Barzahlung bei Anmeldung ist ausschließlich nur Startern aus dem Ausland gestattet.

8. Sportwarte

Funktion	Name	Lizenz
Fahrtleiter	Stephan Jakab	DMSB SPM1167204
Leiter Streckensicherung	Andre Herrmann	DMSB SPM1160137
Technischer Kommissar	Andre Nicolaus	
Medizinischer Einsatzleiter	Dr. Hanzl	
Umweltbeauftragte	Tim Neumann Anne Seyferth	

Ausschreibung 12. Oberlausitzer Dreieck

9. Nennbestätigung

Eingegangene Nennungen, welche nicht den Bedingungen der Ausschreibung entsprechen, lehnt der Veranstalter ab. Es besteht keine Nachnennmöglichkeit am Veranstaltungswochen-ende. Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen zurückzuweisen. Die Nennbestätigung wird ausschließlich per E-Mail zugestellt.

Zur Einfahrt in das Fahrerlager ist die Nennbestätigung gut sichtbar im Fahrzeug abzulegen bzw. vorzuzeigen. Ohne Nennbestätigung ist die Einfahrt in das Fahrerlager nicht gestattet.

10. Klasseneinteilung

Klasse	Fahrzeug	Hubraum/ cm ³	bis Baujahr
1	Motorräder		1949
2	Rennmotorräder	50 - 80	1995
3	Rennmotorräder	125 - 175	1995
4	Rennmotorräder	250	1995
5	Rennmotorräder	350 - 400	1995
6	Rennmotorräder	500 - 1000	1995
7	Seitenwagen	offen	-
8	Rennmotorräder	offen für aktive und ehemalige aktive Rennfahrer	-
9	Formelwagen	offen	1995
10	Tourenwagen geschlossen	offen	1995
11	Kart	offen	-
Sonderlauf (Demolauf)	Histor. Rennwagen	offen	-
Nachwuchs	geeignete Fahrzeuge		-

Es bleibt dem Veranstalter überlassen, die Zuordnung zu den verschiedenen Klassen unabhängig von der abgegebenen Nennung und Hubraum zu ändern.

Ausschreibung 12. Oberlausitzer Dreieck

11. Anmeldung im Veranstaltungsbüro

Für die Teilnahme an dieser historischen Motorsportveranstaltung ist keine Motorsportlizenz erforderlich.

Starter ab 70 Jahren (Stichtagsregelung) **müssen** ein aktuelles ärztliches Attest für die Tauglichkeit zur Teilnahme an der Motorsportveranstaltung vorlegen. Das Attest verbleibt im Fahrleitungsbüro.

Beim Empfang der Papiere in der Anmeldung ist ggf. der Einzahlungsbeleg des Nenngeldes vorzuzeigen.

Für die Anmeldung ist der Personalausweis erforderlich. **Das Befahren des Rundkurses ist nur mit einem gültigen Führerschein erlaubt. Der Führerschein ist bei der Anmeldung vorzulegen.**

12. Bekleidungs Vorschrift

Motorrad / Seitenwagen: Integralhelm, kein Klapphelm, ECE 22-06-P, vollständige Lederbekleidung (einteilig, bei zweiteilig mit Reißverschluss verbunden), Handschuhe und Stiefel, sowie Brust- und Rückenprotector sind erforderlich.

Das Tragen einer Airbagweste oder Airbagkombi wird ausdrücklich empfohlen!

Formelwagen: Integralhelm, kein Klapphelm oder historische Helme (Nussschale).

Rennkombi – wenigstens homologiert und unbeschädigt, Handschuhe, sowie festes und geschlossenes Schuhwerk sind zu tragen.

Automobile: Helm und flammenabweisende Bekleidung (Overall, Handschuhe, Schuhe, Unterwäsche) gemäß der FIA-Norm sind vorgeschrieben.

Ein Rückenprotector wird ausdrücklich empfohlen!

13. Fahrzeugzustand

Es dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, deren Zustand einwandfrei und ohne technische Mängel ist. **Die Reifen dürfen nicht älter als 10 Jahre sein.**

Verantwortlich für Fahrzeugzustand und Fahrzeugsicherheit ist der Fahrer zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung selbst. Das Bestehen der Technischen Abnahme entbindet ihn nicht von dieser Pflicht. Ein Fahrzeug kann jederzeit aufgrund technischer Unzulänglichkeiten von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Motorräder und Gespanne:

Es gilt das technische Regelwerk für den historischen Straßensport. Dieses ist im Handbuch des DMSB (brauner Teil) zu finden und kann auf der Webseite des DMSB als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Fahrzeuge sind gegen Ölverlust zu schützen. Die Ölablassschrauben und die Ölfilterpatronen sind zu sichern! Helmcameras, sowie Haupt- und Seitenständer (außer werksseitig verschweißt, diese sind mit mindestens 2 starken Kabelbindern zu sichern) sind generell verboten. **Als Kühlmittel für Motoren darf nur Wasser verwendet werden.**

Ausschreibung 12. Oberlausitzer Dreieck

Automobile:

Im Fahrzeug muss ein Überrollkäfig oder Überrollbügel vorhanden sein.

Die Ziffern der Startnummern am Fahrzeug müssen eine Mindestgröße von 14 cm haben und sind deutlich lesbar am Fahrzeug anzubringen.

An den Motorrädern muss die Startnummer vorn und bei den Automobilen auf der Motorhaube und auf beiden vorderen Seitentüren angebracht werden.

Die Sicherheitseinrichtungen einschließlich Helme werden kontrolliert und überprüft.

Grundsätzlich gilt, dass die Anweisungen der technischen Kontrolleure zu befolgen sind.

14. Zeitnahme

Entsprechend der Veranstaltungsart Pkt. 4. erfolgt keine Zeitnahme.

15. Angaben zur Strecke

Die Demonstrationsfahrt wird auf der Straße zwischen Saalendorf / Jonsdorf (S136, K 8651) — Jonsdorf/ Waltersdorf (K8652) — Waltersdorf/ Saalendorf (K8653/S136), einer Rundstrecke durchgeführt. Ein kurzes Stück der Strecke führt durch Saalendorf. In Saalendorf besteht Überholverbot.

Streckenlänge: 5,9 km.

Fahrtrichtung: mit dem Uhrzeigersinn

16. Startart

Der Start wird als stehender Start mit laufendem Motor ausgeführt.

17. Versicherung

Für die Teilnahme an der Veranstaltung wird eine Unfallversicherung empfohlen.

Als Option empfehlen wir die DMV-Tagesunfallversicherung. Diese kann bei der Anmeldung im Org.-Büro abgeschlossen werden.

Hinweis: Lizenzen haben keine Gültigkeit – es ist eine lizenzfreie Veranstaltung

18. Sicherheitsregeln Oberlausitzer Dreieck

Auf der Strecke ist verantwortungsvolles und sicheres Verhalten erforderlich, um Zwischenfälle oder gar Unfälle zu vermeiden. Nur wenn jeder Fahrer sich an die Strecken- bzw. Veranstaltungsregeln hält, ist eine gefahrlose und erfolgreiche Durchführung der Veranstaltung möglich.

Die erste Runde – die Besichtigungsrunde

In dieser ersten Runde sollten die Streckenführung, wichtige Kurven und kritische Punkte, sowie veränderte Streckenverhältnisse kennengelernt werden. Auch Standorte der Streckenposten sind wichtig und müssen sich eingepägt werden. Sie sind in der Besichtigungsrunde durch eine

Ausschreibung 12. Oberlausitzer Dreieck

geschwenkte grüne Flagge erkennbar. Sportlich ambitionierte Überholmanöver sind zu unterlassen, ein vorsichtiges aneinander Vorbeifahren ist erlaubt.

Überholen und Fahrlinie

Die eigene Fahrlinie einzuhalten ist sehr wichtig und trägt in hohem Maße zur allgemeinen Sicherheit auf der Strecke bei. Es darf nicht sein, dass die Fahrlinie unvorhersehbar gewechselt wird und andere Fahrer dadurch irritiert werden. So können gefährliche Situationen entstehen. Überholt werden darf nur, wenn dadurch niemand gefährdet wird. Auch wenn man selbst überholt wird, muss auf der eigenen Linie geblieben werden. Der Überholende muss erkennen können, wo man hinfährt. Überholmanöver, deren Notwendigkeit sich ausschließlich aus einer höheren Motorleistung ergibt, sind im Beschleunigungsvorgang auf der Geraden zu vollziehen.

Vor Kurven ist nur ein Linienwechsel erlaubt! Streckenposten beobachten das Fahrverhalten jedes Fahrers und sind angehalten, unsachgemäßes und/oder unsportliches Verhalten zu melden.

Maßnahmen bei Fehlverhalten:

1. Verwarnung
2. Ausschluss

Die Fahrtleitung behält sich vor, Teilnehmer nach eigenem Ermessen auch sofort und ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme an der Fahrt auszuschließen.

Auslaufrunde

Diese Runde beginnt mit dem Abwinken durch die Zielflagge.

Es besteht ein striktes Überholverbot!

Alle Teilnehmer haben sich auf dieser Runde zügig, aber mit deutlich reduzierter Geschwindigkeit zurück ins Fahrerlager zu begeben. Weiterhin gilt es, dem Geschehen auf der Strecke größte Aufmerksamkeit zu widmen. Absichtliches dahinschleichen oder stehenbleiben ist zu unterlassen und wird ggf. geahndet.

Allgemeine Bestimmungen

Es wird an alle Teilnehmer und deren Vernunft appelliert, eine vernünftige Fahrweise einzuhalten, da es sich um Demonstrationsläufe handelt und **nicht** um das Erzielen von Höchstgeschwindigkeiten geht.

Um das zu gewährleisten, werden die Teilnehmer von den Streckenposten überwacht und eventuelle Verstöße der Fahrtleitung angezeigt.

Während der Ortsdurchfahrt durch Saalendorf besteht absolutes Überholverbot.

Die Teilnahme an den Läufen ist ausnahmslos nur ohne Einfluss von Alkohol oder Drogen/ Suchtmitteln erlaubt. Der Veranstalter behält sich vor Alkoholkontrollen durchzuführen. Ein Verstoß gegen diese Vorschrift führt zum Ausschluss von der Veranstaltung. Der Teilnehmer darf nicht mehr beim Oberlausitzer Dreieck starten.

Ausschreibung 12. Oberlausitzer Dreieck

Die Rundstrecke ist eine Einbahnstraße. Fahrer, die gegen die Anweisung des Veranstalters verstoßen, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Eine Rückerstattung des Nenngeldes ist ausgeschlossen.

Wenn sich Rettungs- und Sicherungsfahrzeuge auf der Strecke befinden, müssen die Teilnehmer **am rechten Fahrbahnrand bei einem Streckenposten anhalten** und diesen Fahrzeugen sofort Platz machen. Ausgefallene Fahrzeuge müssen so schnell wie möglich am Streckenrand abgestellt werden, so dass keine Gefährdung der anderen Teilnehmer entsteht.

Ausschlusskriterium für die Teilnahme an der Veranstaltung ist, wenn nicht an der Fahrerbesprechung **persönlich teilgenommen wird! Auch der Beifahrer muss **persönlich** an der Fahrerbesprechung teilnehmen.**

Die Bedeutung der Flaggenzeichen

- **Grüne Flagge:** Strecke ist frei
- **Gelbe Flagge:** Gefahr liegt vor. Reduziere dein Tempo, Überholen ist verboten, sei bereit zum Anhalten. Achte auf mögliche Hindernisse oder Unfälle vor dir.
- **Rote Flagge:** Die Session wird unterbrochen. Fahre langsam und mit erhöhter Aufmerksamkeit rechts an den Fahrbahnrand und bleib in Höhe des Streckenpostens stehen. Überholen ist verboten.
- **Rot-gelb gestreifte Flagge:** Rutschgefahr. Extrem vorsichtig fahren.
- **Schwarz-weiß karierte Flagge:** Ende der Fahrzeit. Fahre die Runde zu Ende und fahre in das Fahrerlager. Es besteht Überholverbot.
- **Schwarze Flagge + Nummernboard:** Der Teilnehmer wird von der Demofahrt ausgeschlossen. Sofort in das Fahrerlager fahren und beim Veranstalter melden.
- **Besonderheit Ortslage Saalendorf**
Gelbe Flagge Eingang Ortslage Saalendorf bedeutet nur **striktes** Überholverbot
Grüne Flagge Ausgang Ortslage Saalendorf bedeutet Ende des Überholverbots in der Ortslage

19. Durchführungsbestimmungen/ Verhaltensregeln

Zur Einfahrt in das Fahrerlager ist die Nennbestätigung gut sichtbar im Auto abzulegen bzw. vorzuzeigen. Es dürfen max. **zwei** PKW je Teilnehmer im Fahrerlager parken. Weitere PKW sind im Fahrerlager nicht gestattet.

Ausschreibung 12. Oberlausitzer Dreieck

Die Läufe der jeweiligen Klassen haben eine Dauer von max. 20 Minuten. Die Teilnehmer haben die Möglichkeit in ihrer Klasse täglich (lt. Zeitplan) zweimal zu starten.

Auf Grund unvorhersehbarer Ereignisse jeglicher Art sind Änderungen des Zeitplanes möglich. Es besteht kein Anspruch auf im Zeitplan genannte Fahrzeiten.

Mehrfachstarter können teilnehmen. Es darf jedoch nicht mit zwei Fahrzeugen in einer Klasse gefahren werden. Das heißt, in Lauf 1 mit Fahrzeug A und in Lauf 2 mit Fahrzeug B zu fahren, ist nicht gestattet.

Wenn bei Mehrfachstartern das Fahrzeug im ersten Lauf ausfällt und eine Rückholung nicht möglich ist und dadurch der Start im zweiten Lauf nicht erfolgen kann, besteht kein Anspruch auf Wiederholung des Laufes.

Der Fahrer ist selbst dafür verantwortlich bei Aufruf eines Laufes mit dem Fahrzeug beim Vorstart bereit zu stehen.

Beifahrer in Automobilen gibt es nur im Sonderlauf oder in Klasse 10 bei Rallyefahrzeugen, die regelmäßig an Rallyes teilnehmen. Diese Beifahrer sind bereits bei der Online- Nennung zu nennen. Nachnennungen von Beifahrern sind ausgeschlossen.

Sogenannte „Burnouts“ sind nicht gestattet. Fahrer die sich nicht an dieses Verbot halten, werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Schäden durch „Burnouts“ am Fahrbahnbelag werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

Während der Nachtruhe zwischen 22.00 und 06.00 Uhr ist das Starten von Motoren und laute Musik untersagt.

Im Fahrerlager ist stets auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Offenes Feuer ist verboten.

Um den Brandschutz zu gewährleisten wird empfohlen, dass jeder Teilnehmer einen Feuerlöscher mitführt.

Der Veranstalter stellt Trinkwasser, Toiletten und begrenzt Strom zur Verfügung. In den Duschräumen und Toiletten ist auf Sauberkeit zu achten. Der anfallende Müll oder Sondermüll ist in den dafür bereitgestellten Containern getrennt zu entsorgen. Das gilt insbesondere vor der Abreise. Ein Müllsack kann im Veranstaltungsbüro abgeholt werden.

Im Fahrerlager gilt Schrittgeschwindigkeit.

Unter die Fahrzeuge ist aus Gründen des Umweltschutzes eine für Flüssigkeiten undurchlässige Kunststoffplane mit einer Mindestgröße von 5x2 m ist zu legen.

Den Anweisungen der Ordnungskräfte ist Folge zu leisten. Nichtbeachten kann zum Ausschluss an der Veranstaltung führen.

In Fällen höherer Gewalt kann die Veranstaltung abgesagt werden.

Ausschreibung 12. Oberlausitzer Dreieck

Genehmigung erteilt:

Reg.-Nr. DMV:

